



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

24. Jahrgang

15. Dezember 2020

Nr. 39

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

- | | |
|--|---|
| 1. Außerordentliche Sitzung des Stadtrates 10. Dezember 2020 – bestätigter Beschluss | 1 |
| 2. 1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung | 1 |

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Außerordentliche Sitzung des Stadtrates 10. Dezember 2020 – bestätigter Beschluss

Öffentlicher Teil

Umschuldung eines Kredites
Beschluss: 182/2020

bestätigt

2. 1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Burg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. November 2020 (GVBl. LSA S. 630) hat die Stadt Burg die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 02.12.2020 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Die bisher festgesetzten Beträge für den Ergebnisplan und den Finanzplan werden nicht geändert.

§ 2

Die bisher festgesetzte Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Die bisher festgesetzte Verpflichtungsermächtigung wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird gegenüber dem bisherigen Betrag in Höhe von 18.000.000 Euro um 1.400.000 Euro erhöht und damit auf 19.400.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

weitere Festsetzungen
keine

Burg, den 02.12.2020

gez. Rehbaum

(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 16. Dezember 2020 bis 24. Dezember 2020 im Verwaltungsgebäude der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, Haus 2, Zimmer 17 öffentlich zu den bekannten Öffnungszeiten aus.

Die nach §107 Abs. 4 und §108 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht am 09. Dezember 2020 unter dem Aktenzeichen 151160-1/2020 erteilt worden.

Aufgrund der derzeitigen besonderen Umstände durch die Corona-Pandemie ist jedoch eine vorherige Terminvereinbarung vorzunehmen (Tel.: 03921-921-222).

Burg, den 15.12.2020

gez. Rehbaum

(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)

(Siegel)

Ende der amtlichen Bekanntmachungen